

Stadt Usingen

Hauptamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
29.04.2019	XI/48-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	13.05.2019	
Seniorenbeirat	21.05.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2019	
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2019	

Anpassung der Benutzungsordnung sowie der Entgeltordnung für den "Naturfriedhof Merzhausen"

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Benutzungsordnung und die als Anlage 2 beigefügte Entgeltordnung für den „Naturfriedhof Merzhausen“ werden beschlossen.

Sachdarstellung:

Im Jahre 2013 wurde der Naturfriedhof in Merzhausen eröffnet und erfreut sich seitdem zunehmender Beliebtheit. In 2018 wurden bereits 66 von insgesamt 142 Bestattungen dort durchgeführt, so dass diese Beerdigungsform die am stärksten nachgefragte Bestattungsart in Usingen ist.

In Anspruch genommen wird der Naturfriedhof dabei nicht nur von Usingens Bürgerinnen und Bürger, auch Bürger angrenzender Kommunen wählen den Naturfriedhof Merzhausen in Konkurrenz zu dem FriedWald in Altweilnau als letzte Ruhestätte aus.

Dies hat zur Konsequenz, dass die Beerdigungszahlen von etwa 120/Jahr auf etwa 140/Jahr gestiegen sind und gleichzeitig das jährliche Defizit im gesamten Friedhofsbereich auch durch diese zusätzlichen Einnahmen gesunken ist.

Die Einrichtung des Naturfriedhofes, die vorgenommenen Gebührenerhöhungen und eine strenge Kostendisziplin haben dazu geführt, dass die Fehlbeträge, die in den Jahren 2008 bis 2010 noch zwischen 109.165,60 € und 164.770,01 € lagen, auf Beträge zwischen 25.621,03 € und 46.349,73 € in den Jahren 2016 bis 2018 reduziert werden konnten.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung derzeit keine Erhöhung der „normalen“ Friedhofsgebühren vorschlagen, allerdings eine Angleichung der Gebühren für den Naturfriedhof an die Gebühren des Friedwaldes in Altweilnau.

Für den **Naturfriedhof** stellt sich der finanzielle Bereich derzeit so dar, dass für den **Kauf** eines Baumes entweder **3.000 € oder 3.800 €** berechnet werden. An diesem Baum können dann **bis zu 8 Personen** bestattet werden. Die Ruhefrist beträgt für das derzeitige Areal bis 2060, also gerechnet ab heute mindestens 40 Jahre.

Der **FriedWald** sieht für den **Kauf** eines Baumes Preise von **2.490 € bis 6.990 €** vor, wobei dann nur **2 Personen** dort bestattet werden dürfen. Jeder weitere Platz wird mit 300 € berechnet. Der FriedWald sieht bei den Kaufbäumen eine Ruhefrist von 99 Jahre vor, wobei es sich hier nach unserem Verständnis nur um relativ junge Bäume handeln kann, da es ab einem gewissen Alter des Baumes Probleme mit der Verkehrssicherungspflicht geben kann.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig die Bäume zu einem Preis von 3.500 € bzw. 4.500 € (Prachtbaum) zu veräußern.

Wird kein Baum gekauft ist die Situation im **Naturfriedhof** so, dass man zwischen 2-3 Bäumen wählen kann, an welchem Baum bestattet werden soll. Hierfür wird ein Betrag von **600 €** berechnet, wobei die Bäume für maximal 8 Bestattungen genutzt werden. Die Ruhefrist für diesen Platz läuft ebenfalls bis 2060, also gerechnet ab heute mindestens 40 Jahre.

Im FriedWald gibt es zwei Varianten, wenn man keinen Baum kaufen möchte. Der Platz für einen Baum **mit Baumauswahl** kostet zwischen **770 € und 1.200 €**, für einen Platz **ohne Baumauswahl 490 €**. Die Ruhefrist beträgt in beiden Fällen 30 Jahre.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wahlmöglichkeit grundsätzlich beizubehalten und **künftig 700 € anstatt 600 €** zu berechnen. Damit liegt man noch rund 100 € unter dem Preis für ein Urnenreihengrab (799,29 €) auf einem Friedhof.

Bei den **Beisetzungskosten** berechnet die Stadt derzeit **141,41 €**, der **FriedWald 350 €**.

Hier hat die Verwaltung eine Neukalkulation des Aufwandes vorgenommen. Der Verwaltung liegen hier zwischenzeitlich detailliertere Kosten des Bauhofes vor.

Die Stadt müsste künftig für die Beisetzung **237,96** in Ansatz bringen (2 Mann a`2,0 Stunden zuzüglich Fahrzeug). Diese Kalkulation unterstellt, dass die Schließung des Grabes im Regelfall durch die Pietät vorgenommen wird.

Im Gegenzug zu den Gebührenerhöhungen schlägt die Verwaltung analog zu der Verfahrensweise im FriedWald vor, einen sogenannten „Sternschnuppenbaum“ zur Verfügung zu stellen, an dem Kinder bis zum dritten Lebensjahr ohne Kosten für den Ruheplatz bestattet werden können. Es wären dann nur die Kosten der Bestattung zu zahlen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass mit diesen empfohlenen Erhöhungen auch die Tatsache etwas abgedeckt werden soll, dass die Bestattungen auf dem Naturfriedhof in aller Regel nicht auf die Infrastruktur des Friedhofes zurückgreifen (Trauerhalle etc.), die Stadt diese Einrichtungen aber dennoch vorhalten muss. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass künftig auch Kosten für Sicherungsmaßnahmen an den Bäumen auf dem Naturfriedhof anfallen werden.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Beschluss wird zu Mehreinnahmen führen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth